Ordnung der *Initiative* Metabolische Psychiatrie

Präambel

Metabolische Psychiatrie – Initiative für eine neue Perspektive auf psychische Erkrankungen ist eine unabhängige Initiative mit Sitz in Freiburg im Breisgau.

Die Initiative möchte dazu beitragen, die Zusammenhänge zwischen Stoffwechsel, körperlicher Gesundheit und psychischer Gesundheit besser zu verstehen und wissenschaftliche Erkenntnisse für Betroffene und Interessierte zugänglich zu machen.

Ihre Arbeit beruht auf drei Säulen:

Selbsthilfe · Wissen · Forschung

Die Initiative arbeitet unabhängig, wissenschaftsorientiert und nicht gewinnorientiert.

§ 1 Name und Zweck

Die Initiative führt die Bezeichnung

Metabolische Psychiatrie – Initiative für eine neue Perspektive auf psychische Erkrankungen.

Zweck der Initiative ist insbesondere,

a) Selbsthilfe und gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen,

b) Aktivitäten zur Förderung metabolischer Gesundheit, insbesondere gemeinsames Kochen, Ernährung, Bewegung und Sport, zu unterstützen,

c) allgemein zugängliche Informationsquellen zur metabolischen Psychiatrie zu sammeln und zugänglich zu machen,

d) wissenschaftliche Erkenntnisse zur metabolischen Psychiatrie zu vermitteln,

e) Wissenschaftler, Ärzte, Betroffene und weitere Interessierte miteinander zu vernetzen,

f) wissenschaftliche Projekte und klinische Studien sichtbar zu machen sowie neue Forschungsprojekte anzuregen und zu unterstützen,

g) langfristig im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auch Forschung auf dem Gebiet der metabolischen Psychiatrie finanziell zu fördern.

Die Initiative verfolgt derzeit keine Gewinnerzielungsabsicht.

§ 2 Wissenschaftliche und institutionelle Unabhängigkeit

Die Initiative ist unabhängig von Unternehmen, politischen Organisationen, pharmazeutischen Unternehmen, Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln und sonstigen kommerziellen Interessen.

Finanzielle oder sonstige Unterstützung durch Dritte darf die inhaltliche Arbeit der Initiative nicht bestimmen.

Mögliche Interessenkonflikte sollen transparent gemacht werden.

Die Initiative ist offen für unterschiedliche wissenschaftliche Hypothesen und therapeutische Ansätze. Sie versteht metabolische Psychiatrie nicht als Festlegung auf eine bestimmte Behandlungsmethode.

§ 3 Medizinische Verantwortung

Die Initiative bietet Selbsthilfe, Information und wissenschaftlichen Austausch an.

Sie erbringt keine individuelle ärztliche Behandlung und ersetzt keine medizinische Diagnose, Beratung oder Therapie.

Insbesondere sollen Änderungen bestehender psychiatrischer Behandlungen oder Medikationen nicht allein aufgrund von Informationen oder Erfahrungen aus der Initiative vorgenommen werden.

§ 4 Finanzierung

Die Arbeit der Initiative kann insbesondere finanziert werden durch

- freiwillige Zuwendungen,
- Beiträge zu gemeinsamen Aktivitäten,
- Fördermittel und
- sonstige mit dem Zweck der Initiative vereinbare Einnahmen.

Finanzielle Mittel dürfen ausschließlich für Zwecke der Initiative verwendet werden.

Dazu können insbesondere Kosten für Selbsthilfeaktivitäten, Veranstaltungen, Räume, Website und digitale Infrastruktur, Informationsangebote, wissenschaftliche Literatur, Forschungsprojekte sowie die Unterstützung wissenschaftlicher Forschung gehören.

§ 5 Freiwillige Zuwendungen

Die Initiative kann freiwillige finanzielle Zuwendungen entgegennehmen.

Solange die Initiative nicht als steuerbegünstigte Organisation anerkannt ist, werden **keine Zuwendungsbestätigungen („Spendenbescheinigungen“) für den steuerlichen Spendenabzug ausgestellt**.

Unterstützer werden darauf hingewiesen, dass ihre Zahlungen in dieser Phase grundsätzlich nicht als steuerlich abzugsfähige Spenden behandelt werden können. Der steuerliche

Spendenabzug nach § 10b EStG setzt einen dort begünstigten Empfänger voraus; für Zuwendungsbestätigungen gelten zusätzlich die Anforderungen des § 50 EStDV. Gesetze im Internet

Zuwendungen begründen keinen Anspruch auf Gegenleistung oder Einflussnahme auf die Arbeit der Initiative.

Zweckgebundene Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn der angegebene Zweck mit den Zielen der Initiative vereinbar ist.

§ 6 Konto und Mittelverwaltung

Für die Initiative soll ein **gesondertes Bankkonto** geführt werden. Mittel der Initiative sollen nicht mit dem privaten Zahlungsverkehr des Kontoinhabers vermischt werden.

Bis zur Gründung eines eigenen Rechtsträgers wird gegenüber der Bank eindeutig offengelegt, in welcher rechtlichen Eigenschaft das Konto geführt wird.

Über sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden nachvollziehbare Aufzeichnungen geführt. Belege werden geordnet aufbewahrt.

Die Mittel dürfen ausschließlich für die in dieser Ordnung genannten Zwecke verwendet werden.

Entnahmen für private Zwecke sind ausgeschlossen.

§ 7 Verantwortliche Leitung

Die Initiative wird in ihrer Aufbauphase von

Dr. Hans-Christian Stahl

koordiniert.

Die Leitung vertritt die Initiative organisatorisch nach außen, koordiniert ihre Aktivitäten und ist für die ordnungsgemäße Verwaltung der finanziellen Mittel verantwortlich.

Mit zunehmender Zahl aktiver Beteiligter kann die Initiative eine gemeinschaftliche Leitungs- und Entscheidungsstruktur schaffen.

§ 8 Transparenz

Die Initiative verpflichtet sich zu einem transparenten Umgang mit erhaltenen finanziellen Mitteln.

Mindestens einmal jährlich soll eine einfache Übersicht über

Einnahmen · Ausgaben · vorhandene Mittel · wesentliche Verwendungszwecke

erstellt werden.

Bei einer öffentlichen Einwerbung von Zuwendungen soll transparent darauf hingewiesen werden, welchen rechtlichen und steuerlichen Status die Initiative besitzt.

§ 9 Forschungsförderung

Die Initiative kann im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten wissenschaftliche Projekte unterstützen.

Über eine finanzielle Förderung soll anhand nachvollziehbarer Kriterien entschieden werden. Maßgeblich können insbesondere wissenschaftliche Qualität, Relevanz für metabolische Psychiatrie, Unabhängigkeit, Machbarkeit und Nutzen für Betroffene sein.

Größere Forschungsförderungen sollen erst erfolgen, wenn hierfür eine geeignete rechtliche, steuerliche und organisatorische Struktur geschaffen wurde.

§ 10 Datenschutz und Vertraulichkeit

Persönliche Informationen von Teilnehmern der Selbsthilfe sowie Gesundheitsinformationen werden vertraulich behandelt.

Eine Weitergabe personenbezogener Informationen für Forschungszwecke erfolgt nicht allein aufgrund der Teilnahme an der Initiative. Wissenschaftliche Forschung mit personenbezogenen Daten bedarf einer davon getrennten rechtlichen und ethischen Grundlage.

§ 11 Beendigung der Initiative

Wird die Initiative beendet, werden zunächst bestehende Verpflichtungen erfüllt.

Verbleibende Mittel sollen nicht privat an die Leitung oder Beteiligte ausgeschüttet werden. Sie sollen – soweit rechtlich möglich und unter Berücksichtigung etwaiger Zweckbindungen – für einen dem Zweck der Initiative möglichst nahestehenden gemeinwohlorientierten Zweck verwendet werden.

Über die Verwendung wird öffentlich Rechenschaft abgelegt.

§ 12 Weiterentwicklung

Diese Ordnung gilt für die Aufbauphase der Initiative.

Wenn Umfang, Mitgliederzahl, finanzielle Mittel oder Forschungsförderung wesentlich zunehmen, soll geprüft werden, ob die Initiative in eine geeignete eigenständige Organisationsform – insbesondere einen **gemeinnützigen eingetragenen Verein** oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft – überführt wird.

Freiburg im Breisgau, 01.10.2026

Dr. Hans-Christian Stahl
Initiative Metabolische Psychiatrie